

**Reglement
für die Aufnahme in die K+S Klassen
am Mathematisch-Naturwissenschaftlichen
Gymnasium Rämibühl Zürich**

(Änderung vom 8. Februar 2012)

Der Regierungsrat beschliesst:

Das Reglement für die Aufnahme in die K+S Klassen am Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Gymnasium Rämibühl Zürich vom 13. Januar 2010 wird wie folgt geändert:

Titel:

**Reglement
für die Aufnahme in die K+S Klassen
am Mathematisch-Naturwissenschaftlichen
Gymnasium Rämibühl Zürich
mit Anschluss an die 2. Klasse der Sekundarstufe**

§ 2. Abs. 1 unverändert.

Vorbildung

² Es werden Schülerinnen und Schüler zu den Aufnahmeprüfungen zugelassen, die im Zeitpunkt der Anmeldung die Abteilungen A oder B der Sekundarstufe besuchen.

§ 3. Mit der Anmeldung sind Unterlagen über die besondere musikalische, tänzerische oder sportliche Begabung der Bewerberinnen oder Bewerber einzureichen. Anmeldetermin ist der 15. Januar.

Eignungs-
abklärung,
Anmeldetermin

§ 10. ¹ Die schriftliche Prüfung findet verteilt auf zwei Tage statt. Sie umfasst folgende Teile:

Schriftliche
Prüfung

Deutsch:	Verfassen eines Textes	90 Minuten
	Textverständnis und Sprachbetrachtung	45 Minuten
Französisch:	Textverständnis, Schreiben, Sprachbetrachtung	60 Minuten
Mathematik:	Arithmetik/Algebra und Geometrie	90 Minuten

413.250.32 K+S Klassen mit Anschluss an die 2. Klasse der Sekundarstufe

² Die Prüfungsaufgaben und die Bewertungsrichtlinien werden durch Fachkommissionen erstellt, die aus Mittelschul- und Sekundarlehrpersonen zusammengesetzt sind. Die Leistung wird von Mittelschullehrpersonen bewertet, Sekundarlehrpersonen wirken als Expertinnen und Experten mit.

Prüfungsnoten

§ 12. ¹ Die Noten der einzelnen Prüfungsteile gemäss §§ 10 Abs. 1 und 11 Abs. 1 werden in ganzen, halben oder Viertelnoten ausgedrückt.

² Die Note der schriftlichen Prüfung setzt sich aus den Noten der drei Prüfungsteile zusammen mit folgender Gewichtung: Mathematik 40%, Deutsch 40%, Französisch 20%. Sie wird in zwei Dezimalstellen ausgedrückt. Zur Ermittlung der schriftlichen Note im Fach Deutsch haben die Noten für den verfassten Text sowie für Textverständnis und Sprachbetrachtung je hälftiges Gewicht. Die Note im Fach Deutsch wird in zwei Dezimalstellen ausgedrückt.

³ Die Note der mündlichen Prüfung setzt sich aus den Noten in den einzelnen Fächern zusammen mit folgender Gewichtung: Mathematik 40%, Deutsch 40%, Französisch 20%. Sie wird in zwei Dezimalstellen ausgedrückt.

§§ 13 und 14 werden aufgehoben.

Voraussetzung
zur Aufnahme

§ 15. ¹ Wer in der schriftlichen Prüfung eine Note von mindestens 4 erreicht, kann aufgenommen werden. Wer eine solche von weniger als 3,75 erreicht, wird abgewiesen. Die übrigen Kandidatinnen und Kandidaten müssen die mündliche Prüfung ablegen.

² Wer in der mündlichen Prüfung eine Note von mindestens 4 erreicht, kann aufgenommen werden. Die übrigen Kandidatinnen und Kandidaten werden abgewiesen.

§ 17. Abs. 1 und 2 unverändert.

³ Das Auswahlverfahren beginnt unmittelbar nach dem Anmelde-termin (15. Januar). Kandidatinnen und Kandidaten, die in die engere Wahl gezogen werden, können zu einem Gespräch eingeladen werden.

Abs. 4 unverändert.

K+S Klassen mit Anschluss an die 2. Klasse der Sekundarstufe **413.250.32**

§ 18. Abs. 1 unverändert.

² Es besteht kein Anspruch auf Aufnahme in eine K+S Klasse. Schülerinnen und Schüler, welche die Aufnahmeprüfung gemäss § 15 bestanden haben, sind im Falle einer Abweisung berechtigt, in ein kantonales Gymnasium mit Anschluss an die 2. Klasse der Sekundarstufe einzutreten.

Aufnahme-
entscheid

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Der Staatsschreiber:
Gut-Winterberger Husi

Rechtskraft und Inkrafttreten

Diese Änderung ist rechtskräftig und tritt am 18. August 2014 in Kraft ([ABl 2012, 289](#)).